

Sven Galla

Von: Gebühren-Rückforderungsmanager <bankgebuehren@ratis.de>
Gesendet: Samstag, 9. Juli 2022 14:23
An: deutsche.bank@db.com
Cc: Sven Galla
Betreff: Rückforderung Kontogebühren
Anlagen: Aufsichtsmitteilung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich führe bei Ihnen unter der IBAN DE50700700240660349200 ein Girokonto.

Seit Kontoeröffnung haben Sie mir mittels Änderungen Ihrer AGB bzw. des Preis- und Leistungsverzeichnisses erhöhte Entgelte (z.B. für Kontoführung, Kontoauszüge, Giro- und Kreditkarten, Überweisungen, Daueraufträge oder Verwahrung) berechnet, ohne dass ich der Erhöhung ausdrücklich zugestimmt habe.

Der Bundesgerichtshof hat am 27.04.2021 (Az. BGH XI ZR 26/20) die seit jeher branchenweit auf Basis der AGB-Banken im Einsatz befindlichen Vertragsklauseln, die eine Zustimmung zur Änderung einzelner Vertragsbedingungen oder von zu zahlenden Entgelten fingieren, für unzulässig erklärt.

Damit sind alle in der Vergangenheit im Zusammenhang mit meinem Konto durchgeführten Gebührenerhöhungen unwirksam. Alle auf Basis der unwirksamen Gebührenerhöhung geleisteten erhöhten Entgelte wurden ohne Rechtsgrund geleistet und sind deshalb gem. § 812 BGB zu erstatten.

Ich fordere Sie deshalb dazu auf, entsprechend der beiliegenden Aufsichtsmitteilung der BaFin umgehend, spätestens aber bis zum **23.07.2022** alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich umfassend die in der Vergangenheit vorgenommenen Änderungen der AGB bzw. des Preis- und Leistungsverzeichnisses ergeben. Dies betrifft insbesondere die Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren und Entgelten mit den jeweiligen konkreten Stichtagen.

Da Sie durch ein von Ihnen zu vertretendes Verhalten Veranlassung für die Überprüfung der Salden des Girokontos gegeben haben, haben Sie diese schon von sich aus und unentgeltlich vorzunehmen, ohne dass es der Geltendmachung eines Anspruchs durch den Kunden bedürfte. Dies folgt bereits aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass der Vertragspartner, der eine Störung des Schuldverhältnisses verursacht hat, diese nach § 242 BGB grundsätzlich auf seine Kosten zu beseitigen hat. Für den hier gegebenen Fall der unzulässigen Berechnung von Entgelten im Giroverhältnis ergibt sich eine Verpflichtung der Bank speziell als Nebenpflicht aus dem Girovertrag. (vgl. hierzu im Detail OLG Schleswig, Urteil vom 24. 2. 2000 - 5 U 116/98, NJW-RR 2001, 1270, 1271 mit Verweis auf BGHZ 114, 330 [335] = NJW 1991, 1953 = LM § 369 BGB Nr. 1; BGHZ 124, 254 [260] = NJW 1994, 318 = LM H. 4/1994 § 8 AGBG Nr. 22; BGH, NJW 2000, 651).

Gleichsam binnen vorbenannter Frist fordere ich Sie dazu auf, die sich aus der Information ergebende Differenz zwischen den ursprünglich vereinbarten Gebühren und den tatsächlich erhobenen zu erstatten. Auf den Erstattungsbetrag ist zudem Nutzungersatz nach § 818 Abs. 1 BGB in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr seit Berechnung der jeweiligen Gebühren zu leisten. Bei Zahlungen an eine Bank besteht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass sie Nutzungen im Wert des üblichen Verzugszinseszinses gezogen hat, die sie als Nutzungersatz herausgeben muss (BGH, Urteil vom 28. Oktober 2014, Az. XI ZR 348/13). Den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag überweisen Sie bitte auf mein Konto.

Ich gehe außerdem davon aus, dass Sie ab sofort nur noch die wirksam mit mir vereinbarten Gebühren erheben. Sollten Sie mein Konto weiterhin mit den rechtswidrig erhöhten Gebühren belasten, werde ich auch insoweit Erstattung der auf die Erhöhung entfallenden Beträge fordern.

Im Übrigen bitte ich den Hinweis der BaFin in der vorliegenden Aufsichtsmitteilung zu beachten, dass es den Kundinnen und Kunden zusteht, Erstattungsansprüche geltend zu machen und die Ausübung dieses Rechts deshalb keine unmittelbare Kündigung der Geschäftsverbindung zur Folge haben kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich auch um Verständnis dafür, dass ich für den Fall, dass die geforderte Information und/oder die Erstattung nicht vollständig binnen der vorbenannten Frist erfolgt, ohne nochmalige Ankündigung, weitere rechtliche Schritte zur Durchsetzung meiner Rechte einleiten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Galla

HINWEIS: Dieses Aufforderungsschreiben wurde automatisch durch das Online-Tool der simplismart UG erstellt und versendet. Dies ändert nichts an dem Umstand, dass das Auskunfts- und Erstattungsersuchen ausschließlich von mir persönlich und in meinem Namen gestellt wird. Antworten auf diese Nachricht senden Sie deshalb bitte ausschließlich an s.galla@ratis.de.